



An
alle regionalen Schulaufsichten
alle öffentlichen Schulen

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II C 4.4

Sigrid Brokate

Tel. +49 30 90227 5609

Zentrale +49 30 90227 5050

sigrid.brokate

@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

9.10.2023

Änderungen der Kostenobergrenzen für Schülerfahrten

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

gemäß Nr. 3.3 Absatz 5 der AV Veranstaltungen vom 17. Januar 2023 werden aufgrund der Preisentwicklung im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Finanzen folgende neue Kostenobergrenzen bekannt gegeben:

Jahrgangsstufen 1 bis 3: 335 Euro,

Jahrgangsstufen 4 bis 6: 415 Euro,

Jahrgangsstufen 7 bis 10: 550 Euro für Standardfahrten (bisher 650 Euro),
750 Euro für Ski- oder Sprachreisen,

Jahrgangsstufen 11 bis 13: 850 Euro (unverändert),

Schüleraustauschfahrten in das nichteuropäische Ausland: 1450 Euro.

Die neuen Obergrenzen gelten ab dem 1. November 2023.

Begrenzt sind hierdurch nur diejenigen Kosten, die Erziehungsberechtigte oder volljährige Schülerinnen und Schüler tragen müssen. Spenden von Fördervereinen der Schulen oder Zuschüsse aus Mitteln der Ganztagsförderung für Ferienfahrten werden nicht auf die Obergrenzen angerechnet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Christian Blume

Thomas Duveneck

Mirkow Salchow